

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. Februar 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Zeilanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 18

Bekanntmachungen

Unter Hinweis auf die am 20. Januar erlassene Bekanntmachung über Einführung neuer und über Erhöhung bereits bestehender

Lokalzuschläge

wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Einführungsfrist für diese Veränderung an den Lohnbezügen der 1. Februar ist. Auch für die nachfolgenden Beschlüsse und Nachträge trifft dies zu.

Die Wirkung derselben auf die Lohnbezüge ist in der Bekanntmachung vom 20. Januar nachgewiesen worden an einem Beispiel, für welches das Minimum der Maschinenfeger gewählt wurde, das aber irrtümlich als Wochenlohn nach § 4 (statt § 51) des Tarifs bezeichnet worden ist. Um jede falsche Auslegung zu vermeiden, wird das Beispiel auch nach dem Inhalte des § 4 für alle übrigen Gehilfen gegeben.

Beispiel: In einem Orte, der bisher 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag hatte, für die Folge aber 7 1/2 Proz. zu zahlen hat, stellen die Wochenlöhne nach § 4:

für verheiratete Gehilfen:			für ledige Gehilfen:		
in der Lohnklasse A von 104,62 Mk. auf 116,87 Mk.			in der Lohnklasse A von 101,62 Mk. auf 113,87 Mk.		
" " " B " 105,65 " " 117,95 "			" " " B " 102,65 " " 114,95 "		
" " " C " 107,19 " " 119,56 "			" " " C " 104,19 " " 116,56 "		

Auf vielfach an das Tarifamt ergangene Anfragen wird festgestellt, daß nach dem Beschlusse des Tarifausschusses alle Wochenlöhner, die bis zum 1. Februar bis zu 3 Mk. über Minimum aus den §§ 4 oder 51 des Tarifs von 1912 bezogen haben, an der Erhöhung bzw. Neueinführung des Lokalzuschlags teilnehmen. Derjenige Wochenlöhner also, der in einem Orte mit 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag, ab 1. Februar auf 7 1/2 Proz. erhöht, nach § 4 Klasse C 110,19 Mk., also 3 Mk. über Minimum, an Lohn erhielt, behält dieses Plus von 3 Mk. auch auf das neue Minimum von 119,56 Mk.; demnach 122,56 Mk.

Die mit Übergang in eine höhere Lokalzuschlagsstufe verbundene Erhöhung der Steuerungs- und Zulage wird dagegen jedem Gehilfen zuteil.

Die in der Bekanntmachung vom 20. Januar enthaltene Ortsliste erfährt nachstehende Erweiterung bzw. Änderung:

Im Kreis II:

Bochum 20 Proz., Blankenfeld 15, Dalken, Dählhausen, Eichel-Wanne, Hattlingen, Herne, Herle, Langendreer, Linden (Ruhr), Nechlingshausen sämtlich 17 1/2; Wackrop und Werne je 15; Witten 20; Westerbolt 12 1/2 Proz. Dortmund (20 Proz.) mit den Orten: Ahlen 15, Annen 17 1/2, Pletthof, Barop, Brambauer je 15; Derne, Dorfeld je 15; Hamm 17 1/2; Hörde 20; Kombruch, Kamen je 15; Kastrup 17 1/2; Lunen 15; Lüfengordtmund 17 1/2; Radbod, Schwerte und Unna je 15 Proz.

Quisburg (17 1/2 Proz.) und Essen (Ruhr) (20 Proz.) mit den Orten: Altfessen, Buer i. W., Volkrop, Vorbeck je 17 1/2; Dinslaken und Dorsten je 15; Dülken und Dülmen je 7 1/2; Düren und Erle b. Buer je 15; Gilschlagen 17 1/2; Griemershelm 15; Gelsenkirchen 20; Gladbeck 15; Hamborn 17 1/2; Heidhausen, Heidingen, Hohemmerich je 15; Homborn 17 1/2; Horst (Emscher), Horsternmark, Karnap je 15; Katernberg 17 1/2; Kettwig 15; Königstele und Kray je 17 1/2; Kupferdreh 15; Margloh, Mürs, Mülheim (Ruhr), Oberhausen und Osterfeld je 17 1/2; Rheinberg 12 1/2; Steele und Sterkrade je 17 1/2; Uerruhr und Walsum je 15; Walscheid und Werden je 17 1/2 Proz.

Wülfeld (25 Proz.) mit den Orten Benrath und Hilden je 20; Seerdt 17 1/2; Kallerswerth und Mettmann je 15; Neuh 17 1/2; Ratingen 15; Eiserfeld, Weisweid und Weidenau je 12 1/2 Proz. Lüftringhausen 17 1/2 Proz., Radevormwald 7 1/2, Wülfrath 12 1/2 Proz.

Im Kreis III:

Gulda 7 1/2 Proz.

Im Kreis V:

Die nachstehenden Orte haben denselben Lokalzuschlag zu zahlen wie der vorstehende Hauptort: München (20 Proz.), Aubing, Baling, Perlach, Planegg; Augsburg (15 Proz.), Friedberg, Göggingen, Haunhofen, Kriegshaber, Mering; Regensburg (15 Proz.), Stadthof; Würzburg (15 Proz.), Weitzhöchheim; Rosenheim (12 1/2, Proz.), Bad Aibling; Schwabach (7 1/2, Proz.), Roth a. Sand; Miesbach (5 Proz.), Schliersee; Zandt (5 Proz.).

Im Kreis XI:

Belgard nicht 2 1/2, sondern 5 Proz.

Die nachstehenden Orte bringen den erhöhten oder neu eingeführten Lokalzuschlag in zwei Raten zur Einführung, und zwar wie folgt: Bernau und Dranienburg je 5 Proz., ab 1. Januar 1921 weitere 7 1/2 Proz.; Erkner, Königswusterhausen, Köpenick, Nauen, Strausberg und Werder je 5 Proz., ab 1. Januar 1921 weitere 5 Proz.; Friedrichshagen je 5 Proz., ab 1. Januar 1921 weitere 2 1/2, Proz.; Jossen je 7 1/2, Proz., ab 1. Januar 1921 weitere 5 Proz.

Wir geben hierdurch bekannt, daß über

Auslegung des Begriffs „Gesamtwochenverdienst“

im § 4 Ziffer 10 des grünen Abänderungsheftes Meinungsdivergenzen darüber entstanden sind, ob bei den Maschinenfegern hierunter deren Gesamtwochenverdienst nach § 51 des Tarifgesetzes zu verstehen ist, oder ob auch für Maschinenfeger als Unterlage für Anwendung jenes Begriffes das Minimum aus § 4 des Tarifs zu gelten hat. Im Tarifamt hat eine Klarstellung über diese Streitfrage nicht stattfinden können. Deshalb wird der Tarifauschuss in seiner Februar-Sitzung über diesen Streitfall zu entscheiden haben. Bis zu dieser Entscheidung ist unter dem Worte „Gesamtwochenverdienst“ bei den Maschinenfegern derjenige Betrag zu verstehen, der im § 51 des Tarifgesetzes vom 1. Oktober 1919 als Mindestwochenlohn eingeführt ist.

Alle bei dem Tarifamt noch vorliegenden und etwa in der Zwischenzeit noch eingehenden Anfragen in dieser Streitfrage bitten wir hiermit als beantwortet anzusehen.

Berlin, 5. Februar 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Witten, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Weiteres zu den Zeitungs- verboten

IV.

Entgegen der Absicht, erst in der nächsten Nummer wieder etwas über dieses unerwünschte Kapitel zu bringen und es vielleicht schon abschließen zu können, muß angekündigt werden. Die „Leipziger Volkszeitung“ ist nämlich noch nicht wieder erschienen, obwohl sie bei den Besprechungen unserer Organisationsleitung mit der Reichsregierung, die dreimal erfolglos, an erster Stelle genannt wurde unter der erfolgenden Aufhebung der Verbote. Es kann also nicht allein der Umweg über Dresden in Frage kommen, wie wir in voriger Nummer annehmen, sondern es scheint an den Orten, die vor vierzehn Tagen zu einer besonderen militärischen Besetzung der Druckerei geführt haben, die aber auf die energischen Vorstellungen des zweiten Gauvorsitzenden Hesselbarth logisch wieder erheblich gemildert wurde, doch nicht zu sein, als die Geschäftsleitung der „L. V.“ zugehen möchte. Die Tatsache, daß das Wiedererscheinen der „L. V.“ sich noch um einige Tage verzögert — die lächerliche Regierung müßte gewiß auch einmal hierzu Stellung nehmen und die Maßnahmen des für Sachsen zuständigen Reichswehrgenerals nachprüfen —, läßt nun Leute, die eine unruhige Nacht haben, wenn sie nicht von einem General, Protest- oder Sympathiestreik träumen können, nicht mehr zur Ruhe kommen. Daß die Buchdrucker gar keine Neigung zeigen für einen Generalstreik zum 13. Januar gegen das Betriebsverbot, dem man nun auf einmal sich mit Postdampf wieder um mitzumachen — auch wieder eine kurze Arbeitsunterbrechung —, kann man nicht überwinden. Das Verbot der „Leipziger Volkszeitung“ sollte deshalb den zweiten Vorstoß bei den Buchdruckern abgeben. Die Sache schlug aber fehl, weil die Zeitungsredaktion vernünftigerweise sich daran hielten (Nr. 12 unter „Rundschau“), wie draußen und besonders die Stellungnahme der Berliner Kollegen in dieser Angelegenheit ist (siehe im Veranlassungsteil dieser Nummer unter Berlin noch eine Verschärfung derselben durch die Generalversammlung darstellend). Im Gewerkschaftsartikel hielt es davon der Vorsitzende Schilling, der sich in größter Ungerichtigkeit zum Beispielstuden des unabhängigen und des noch mehr links gestandenen Arbeiterrats macht, für geboten, den kürzlich in einer Sitzung deshalb über die Buchdrucker zum Ausdruck kommenden Anmut zu vergrößern und die Gesamtheit der Leipziger Buchdrucker kräftig zu beleidigen. Am 8. Februar hat man nun in einer Versammlung des Arbeiterratsüberbauseitels mit den Arbeiter- und Angelegenheitsausschüssen überwiegend unabhängiger Ober- und unterhalb des Verfalls gegen eine Stimme beschlossen: Das Kartell zu ernächtigen, die Organisation der Buchdrucker aufzufordern, zur Ergründung der Pressefreiheit und um das Wiedererscheinen der „Leipziger Volkszeitung“ durchzusetzen, auch die bürgerlichen Zeitungsbetriebe stillzulegen.

Ein Redner verlegte dem Kollegen Hesselbarth den üblichen Gehirnschmerz, weil er den Sympathiestreik bis jetzt verhindert haben sollte; tatsächlich haben sich aber die Zeitungsredaktionen durch geheime Abstimmung gegen einen solchen Streik ausgesprochen. Derselbe Redner meinte auch, daß die Organisationsleitung der Buchdrucker sich den Forderungen der Leipziger Arbeiterschaft fügen werde. Der Kartellvorsitzende Schilling sprach noch von einer Aufforderung an die organisierte Arbeiterschaft, durch finanzielle Unterstützung die streikenden Buchdrucker vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen. Danach hätten also die Leipziger Buchdrucker alle schon geäußerten Bedenken und Gegenründe, die aus den vorjährigen rückwärtsfolgenden Zeitungsverboten der damaligen unabhängigen Macht haben in Leipzig ihre gewaltige Verletzung finden, einfach beiseite zu stellen, auch über die Schilling'schen Beleidigungen vor ganz kurzem hinwegzusehen und einfach Ordr zu parieren. Wir erwarten, daß die Leipziger Zeitungsredaktionen auch fernerhin beachten, was wir in Nr. 12 abratend und warnend geschrieben haben, wie das auch dem Standpunkte der Verbandsleitung entspricht. Die Regierung hat bei den geführten Unterredungen ganz deutlich erklärt, sie würde sich durch etwaige Streiks der Buchdrucker nicht abhalten lassen, die für notwendig erachteten Maßnahmen durchzuführen. Es könnte also, wenn der „Beleg“ von Schilling und Genossen in Leipzig ungeachtet alles Vorgebrachten dennoch Anklang finden sollte, der beabsichtigte Effekt

Berlin. Die Bezirksversammlungen am 25., 26. und 27. Januar beschäftigten sich in lebhafter Aussprache mit den ergangenen Zeitungsverboten und den damit im Zusammenhang stehenden politischen Vorgängen. In allen Versammlungen wurden Entschlüsse angenommen, in denen von der Regierung die Aufhebung der Verbote gefordert wird; in einzelnen wurde die Anwendung der äußersten Mittel verlangt, um die Aufhebung der Verbote zu erreichen. Des weiteren wurde die neuerliche Verfeinerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände besprochen und in entsprechenden Anträgen vom Gauvorstande verlangt, sofort Schritte zur Erlangung einer weiteren Steuererhöhung von 50 Mk. wöchentlich zu unternehmen. Dem Antrag auf einmalige Zuwendung einer Unterstützung an die Frauen der in Kriegsgefangenschaft befindlichen Kollegen wurde überall zugestimmt. Zur Beratung standen ferner die für die Verbandsgeneralversammlung vom Gauvorstand und besonders von Anhängern der Opposition gestellten Anträge, die in den einzelnen Versammlungen verschiedene Aufnahme fanden. Die Entscheidung darüber, ob die Anträge vom Gauverein Berlin für die Verbandsgeneralversammlung eingereicht werden, trifft die Generalversammlung des Gauvereins.

Berlin. In der am 3. Februar abgehaltenen Generalversammlung des Gauvereins machte Kollege Massini zunächst Mitteilung von den in der Angelegenheit der sogenannten Bros- und Kartellzulage geführten Verhandlungen und dem inzwischen veröffentlichten Beschlusse des Tarifamts. Dem Verlangen auf beschleunigte Einberufung des Tarifauschusses sei das Tarifamt gleichzeitig beigetreten. Die in den letzten Bezirksversammlungen beschlossenen Anträge auf weitere Erhöhung der Steuererhöhungen könnten somit bald dem Tarifauschuss unterbreitet werden. Sodann berichtete Massini über die wegen der Zeitungsverbote unternommenen Schritte. Es haben wiederholt Verhandlungen von Vertretern unserer Organisation und der Hilfsarbeiter mit dem Reichswehrminister und dem Reichskriegsminister stattgefunden, in denen die Forderung der Aufhebung der Zeitungsverbote in eindringlicher Weise geltend gemacht worden sei. Die Regierungsvertreter hätten das Verlangen unserer Vertreter zwar gewürdigt, aber die Notwendigkeit der getroffenen Ausnahmemaßregeln besonders damit begründet, daß die Bergarbeiter und Eisenbahner durch die verbotenen Zeitungen fortgesetzt zur Schlichtverklärung oder Arbeitsniederlegung aufgefordert worden seien. Die Regierung müsse aber unbedingt für die Vorführung des Wirtschaftens sorgen. Sobald dies erreicht sei, würden die Ausnahmemaßregeln aufgehoben werden. Inzwischen seien auch bereits wieder einige der verboten gewordenen Zeitungen („Rote Fahne“, „Tribüne“, „Zeit am Montag“) erschienen. Redner erwähnte weiter die Stellungnahme der letzten Bezirksversammlungen zu den Presseverböten und gab der Beschlusse des vierten Bezirks bekannt, „daß die Regierung ein Ultimatum zu setzen, die Pressefreiheit, binnen 48 Stunden wieder herzustellen, widrigenfalls die Buchdrucker in den Streik treten“. (Dieser Beschlusse wurde von einem Teile der Generalversammlung mit Beifall, von der großen Mehrheit aber mit lautem Achsen aufgenommen.) Dem Eintreten in den Streik verlangte auch ein Antrag des Buchbinders Kaspar in der zur Konstituierung des Graphischen Kartells stattgehabten Sitzung, worüber Massini des weiteren berichtete. Der Gauvorstand habe eine Beschlusse über diesen Antrag in der Kartellversammlung selbstverständlich abgelehnt und dort folgende erklärt, daß über einen Streik nur unsere Mitglieder allein zu entscheiden haben! An die Ausführungen Massinis schloß sich eine längere Diskussion, die zu förmlichen Ausritten führte. Die Kollegen Engelmeier, Kotte und Saduch kritisierten unsere Verbände wie die Regierungspolitik, verurteilten die Zeitungsverbote und empfahlen eine von Kotte eingebrachte Entschlüsse, in der Entrüstung über die erfolglosen Verhandlungen mit der Regierung ausgesprochen und der Verbandsvorstand aufgefordert wird, den Gewerkschaftsbund zu verlassen, unverzüglich Schritte zur Wiederherstellung der Pressefreiheit in Wort und Schrift einzuleiten. Den Ausführungen dieser Redner trat Kollege Thomas entgegen. Er bescheinigte das Eintreten der Opposition für Pressefreiheit als Scheitern und suchte die Maßnahmen der Regierung zu rechtfertigen. Seine Ausführungen wurden wiederholt durch Zwischenrufe der Opposition unterbrochen. Als er dann im Laufe seiner Rede sagte, es sei zu begrüßen, daß die Regierung endlich davon abgesehen habe, mit halben Maßnahmen vorzugehen, entstand ein ungeheurer Tumult. Eine Anzahl Anhänger der Opposition drängte unter lautem Gähnen zum Rednerpult, um den Redner gewaltam am Weiterreden zu verhindern. Es wurden indes von Kollegen der Mehrheit zurückgedrängt. Die Versuche des Vorsitzenden, die Ruhe wieder herzustellen, blieben längere Zeit erfolglos, da er dem fortgesetzten Verlangen, Thomas zum Abtreten zu veranlassen, nicht stattgab. Nachdem ein Vertreter der Opposition seine Freunde zur Wahrung der Redefreiheit aufgefordert hatte, trat allmählich Ruhe ein und Thomas konnte seine Rede fortsetzen. Er wiederholte den Satz seiner Rede, bei dem der Tumult ausgebrochen war, und stellte damit für jeden objektiven Versammlungsteilnehmer fest, daß er zu der Erregung der Opposition gar keine Veranlassung gegeben hatte. Thomas legte am Schluß seiner Ausführungen der Versammlung eine Resolution vor, in der der prinzipielle Standpunkt vollster Pressefreiheit betont, jedoch auch das Eintreten der Regierung für eine Wiedereinsetzung des Wirtschaftens anerkannt und als Selbstverständlichkeit ausgesprochen wird, daß die Pressefreiheit ebenso wie die Freiheit der Person da ihre Grenze hat, wo es um die Existenz des ganzen Volkes geht. Nachdem noch Kollege Baesch

gegen die Oppositionsredner polemisiert und die Resolution Thomas empfohlen hatte, wurde mit 179 gegen 121 Stimmen Schluß der Debatte beschlossene. Mit übergroßer Mehrheit wurde alsdann die Resolution Thomas angenommen und die Resolution Kotte abgelehnt. Dem Antrag des Bezirks 4, den Ehefrauen der in Kriegsgefangenschaft befindlichen Kollegen eine einmalige Unterstützung von 50 Mk. zu gewähren, stimmte die Generalversammlung einstimmig mit der Maßgabe zu, daß diese Unterstützung auch alle Kollegenfrauen erhalten, deren Männer sich noch in Lazaretten usw. befinden. Hierauf wurde in die Beratung der Anträge zur Verbandsgeneralversammlung eingetreten. Es lagen hierzu Anträge des Gauvorstandes und der Opposition vor, deren wichtigste Kollege Massini eingehend besprach. Die Generalversammlung mußte sich mit der Frage einer grundsätzlichen Änderung des Tarifvertrages beschäftigen und praktische Vorarbeit für seine künftige Gefassung leisten, dabei besonders auch für die Antragstellung eine bessere Regelung treffen. Die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen sei das Grundsätzliche des Antrages des Gauvorstandes. Im Gegenlatz dazu liege ein Antrag des Kollegen Kotte, den dieser begründete. Danach soll der Verband am Aufbau einer neuen Gesellschaft auf sozialistischer Grundlage mitarbeiten und einen Zusatzvereinbarung für das graphische Gewerbe auf der Grundlage des Betriebsrätegesetzes schaffen zur Ergründung der wirtschaftlichen Macht. Massini betonte, daß die Behandlung der Frage „Gehalt oder Verwertung der Tarifgemeinschaft“ eine Notwendigkeit sei, um ein für allemal Klarheit zu schaffen; deshalb empfehle er — ohne den Inhalt des Antrages Kotte zu akzeptieren —, diesen Antrag gleichfalls der Generalversammlung zu überweisen. Nach kurzer Diskussion wurde dieser Vorschlag dahin präzisiert, daß der Gauverein Berlin beantragt, auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen „Arbeitsgemeinschaft oder Rätehilfen“ und dabei den Antrag des Gauvorstandes und den Antrag Kotte zu verhandeln. In dieser Form wurden die Anträge angenommen. Gleichfalls angenommen wurden die Anträge des Gauvorstandes zum Statut, Anträge von Vorstandsleiter auf Einlegung der Spartenverbände in den Verbände- und in die Gau- und Ortsverbände sowie zwei Anträge von G. Lehmann betreffend die Sozialgesetzgebung und die Behandlung der Kriegsteilnehmer bei unseren Unterstützungsanstalten. Die sonst vorliegenden Anträge der Opposition wurden abgelehnt und nur die Anträge des Gauvorstandes angenommen.

Herrnhut-Bernstadt i. Sa. Infolge der Einberufung sämtlicher Kollegen zum Seeresdienste haben wir uns veranlaßt, den im Jahre 1912 gegründeten Ortsverein 1915 aufzulösen. Leider mußte auch aus unserer Reihe ein Kollege sein junges Leben lassen. Die aber, denen es vergönnt war, nach diesem entsetzlichen Völkermorden die heimliche Scholle wieder zu erreichen und ihrem Berufs wieder nachzugehen, scharten sich um wieder um ihre Fahne. In ihnen war der Wille, vorhanden, ihren Ortsverein nach vierjährigem Stillstande wachzurufen. In der am 11. Dezember in Berthelsdorf im Vereine mit den Berufsfähigen Kollegen abgehaltenen Versammlung wurde zur Wiedergründung eines Ortsvereins Herrnhut-Bernstadt (St. Herrnhut) geschrieben. Im Anschluß an die Ortsvereinsgründung beschloß man, eine Typographische Vereinigung im Vereine mit beiden Ortsvereinen ins Leben zu rufen. So sind die ehemaligen ledigbaren Kollegen bestrbt, in gewerkschaftlicher wie beruflicher Weiterentwicklung mit der Zeit Schritt zu halten. Nach Wahl der Vorstandsmitglieder wurde die Versammlung geschlossen. Wenn es auch die letzten Verhältnisse vorhält nicht erlauben, die Versammlungen in Herrnhut und Bernstadt öfter abzuhalten, so dürfen uns die für das Sommerhalbjahr geplanten Wanderversammlungen Ersatz leisten.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Beilegung des Konfliktes in Kiel. Der aus der Tagespresse bekanntgewordene allgemeine Buchdruckerstreik, dem ganz eigenartige Umstände zugrunde lagen, ist am 8. Februar durch weitere Verhandlungen beigelegt worden. Wir werden auf diesen Vorgang noch näher eingehen.

Ein rabiatere tarifoppositiöner Saunkönig. Recht eigenartige Züge über die Tarifgemeinschaft sowie die Organisation der Buchdruckergehilfen scheint der Inhaber der Noack'schen Buchdruckerei, Waldemar König, in Rechau b. Grimma zu haben. Bis zum 15. Dezember v. J. Mitglied der Tarifgemeinschaft, glaubte er, der seinen Gehältn nach 45 Mk. der alten Steuererhöhung schuldete, sich der Zahlung der ab 15. Dezember fälligen neuen durch Ausritt aus der Tarifgemeinschaft entziehen zu können. Dann kam es anders, indem Herr König wohl 10 Mk. der neuen Steuererhöhung zu zahlen sich bereit erklärte, den restlichen Betrag von 45 Mk. der alten aber zu zahlen verweigerte, außerdem wagte er einen Kollegen zu maßregeln. König, der eine Zeitschrift für Taubstumme herausgibt, suchte nun Ersatz für den gemahregelten Kollegen sowie für noch in Unschick gestellte weitere Maßregelungen aus den Kreisen unserer unglücklichen taubstummen Kollegen zu engagieren, allerdings ohne Erfolg. Im Interesse der Rechauer Kollegen sowie der Tarifgemeinschaft sah sich der Gehilfenvertreter genötigt, gegen König Klage beim Schlichtungsausschuß in Leipzig auf Erfüllung der Beschlusse des Tarifauschusses sowie Zurücknahme der Kündigungen zu erheben. Bei der Verhandlung der Klage stellte sich der etwas sehr nervöse Herr als Opfer des Terrorismus des Gehilfenvertreter

gegen den Schlichtungsausschuß vor. Der letztere entschied jedoch gemäß dem Antrage des Gehilfenvertreter. Herr König, der sich während der Verhandlung offenbar klar geworden war, daß er vor dem Schlichtungsausschuße keine Chance gesonnen habe, wartete die Entscheidung nicht erst ab, sondern dampfte sofort wieder gegen Rechau ab, um dort seinen Gehilfen klar zu machen, was — Terrorismus ist. Er erklärte ihnen, daß er wahrscheinlich vom Schlichtungsausschuße zur Zahlung des rückständigen Betrags der alten und der neuen Steuererhöhung sowie zur Wiederherstellung des gemahregelten Kollegen verurteilt worden sei. Er freite jedoch der Tarifgemeinschaft nie wieder bel, zahlte künftige Löhne nach seinem Ermessen, erwartete von den Gehilfen, nachdem sie ihn verklagt, daß sie ihm kündigten, da fortan ein Zusammenarbeiten nicht mehr möglich, und er ihnen nicht kündigen könne (!). Gelächte dieses nicht, so werde er ihnen solche Löhne zahlen, daß sie selbst gingen! Betreffs der Wiedereinstellung des gemahregelten Gehilfen meinte der Herr, er werde demselben einen solchen Lohn bieten, daß er nicht existieren könne!! Und das nennt sich als terroristisch, macht in Rechau öffentliche Meinung, glaubt, die Tarifgemeinschaft sei ein Taubenschlag und der Verband der Deutschen Buchdrucker irgendeine Besenbindergesellschaft! Herr König kann sich verlickert halten, ihm kann und wird geholfen werden. Die Wiederaufnahme in die Tarifgemeinschaft, wie sie trotz dieser Darstellung aller Vorgänge und Äußerungen von ihm doch wieder erlangt sein möchte (siehe in voriger Nummer das Aufnahmeheft im 55. Nachtrage des Tarifamts) erledigt sich durch diese Beleuchtung Königs weit vor selbst.

Noch ein Buchdruckerstilleben. S. Messerschmidt in Wilsnack glaubt die Konkurrenz mit den Tarifgegnern Paul Pulch in Widdungen und Sch. Schulz in Osterburg bestehen zu können. Er bietet bei jeder Station ganze 22,50 Mk. einem Zeitungs- und Anzeigengeber, „Anzeigehem Dr.“ verlickert er extra; was gar nicht nötig ist, denn zu ihm wird sich niemand verlaufen.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. Kollege Joseph Nieher in Lahr i. B. wurde als Schiffe aus-gelöst.

Neue Steuererhöhungen im Buchdruckgewerbe. Vom 30. Januar 1920 an werden den Gehilfen „in der bestimmten Voraussetzung, daß Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit dadurch gehoben werden“, unter 21 Jahren 15, von 21 bis 24 Jahren 20 und über 24 Jahre 25 Mk. weitere wöchentliche Steuererhöhung gewährt. Für nicht voll leistungsfähige Gehilfen kann auf begründeten Antrag durch die bederstelligen Kreisvertreter eine niedrigere Steuererhöhung festgelegt werden.

Bullermarkenfabrik. Bei dem Buchdruckermeister Weber in Potsdam wurden zahlreiche Altkassen und druckerfertiger Satz für gefällige häßliche Bullermarken, sogenannte Buller, Margarine und Schmalz, Weber gab zu, diese Fälschungen schon seit September v. J. betrieben zu haben.

Richard Dehmel †. Einer unserer in Sprache und Ausdruck stärksten und tiefsten modernen Dichter ist mit Richard Dehmel am 7. Februar in Blankenese gestorben. Vor wenigen Monaten vollendete er sein 56. Lebensjahr. Sein Einfluß auf die deutsche Literatur wie auf das Lebensgefühl überhaupt war gleich groß. Lebendigkeitlicher Bewußtseinsdrang durchpflanzte seine Gedichte. Dehmel führte den Kampf für den geistigen Fortschritt auf allen Gebieten. Er suchte den neuen Menschen, der nicht mehr geistig und wirtschaftlich gefesselt, der Bahnbrecher eines besseren wahren Menschentums werden soll. Aus diesem Grund erstreute sich die Dehmel'sche Muse auch in der Arbeitererschaft zahlreicher Verehrer, die es schmerzlich bedauern werden, daß ein reiches Leben so früh zu Ende ging.

Die Umgestaltung der Krankenkassen. Die Satzungen der Krankenkassen werden durch die neuere Gesetzgebung mannigfache Änderungen erfahren. Wesshalb wird deshalb der Wunsch laut, daß entsprechend geänderte Muster-satzungen herausgegeben werden möchten. Deren Aufstellung empfiehlt sich aber zur Zeit noch nicht, da auf dem Gebiete der Krankenversicherung in nächster Zeit noch größere Gesetzesänderungen vorgenommen werden dürften. In Frage kommen hauptsächlich die Wochenlöhne und Wochenfürsorge, die Wiedereinberufung der hausgewerblichen Krankenversicherung, die Gleichstellung der landwirtschaftlich Beschäftigten mit den gewerblichen, die Überleitung der Krankenversicherung aus dem Kriegs- in den Friedenszustand, usw. Ob nach Erledigung dieser Fragen neue Muster-satzungen aufgestellt werden sollen oder ob man nicht besser bis zur Durchsichtigung der beabsichtigten allgemeinen Reform der gesamten Reichsversicherungsordnung wartet, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. In dieser Meinung sind sich Reichsarbeitsminister, Reichsversicherungsamt und der Minister für Volkswohl-fahrt einig.

Erweiterung der Versicherungspflicht. Die Erweiterung der Versicherungspflicht in der Reichsangehörigenversicherung ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Beratung bei den zuständigen Reichsstellen. Danach soll der Kreis der Versicherten bedeutend erweitert werden. Die Neuregelung soll darauf erfolgen, daß sie am 1. April d. J. in Kraft treten kann. Während bisher 5000 bzw. 7000 Mk. Einkommen die versicherungspflichtige Grenze bildeten, sollen nunmehr in Zukunft alle Angehörigen mit einem Einkommen bis zu 15000 Mk. der Versicherungspflicht unterliegen. Dadurch soll den bedeutenden Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen der Angestellten Rechnung getragen werden.

